

Mag. Barbara Schwarz
Landesrätin

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 20.01.2017
zu Ltg.-**1199/A-5/216-2016**
~~-Ausschuss~~



Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 19. Jänner 2017

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Dr. Machacek betreffend „Kontrolldichte bei 24 Stunden Pflege“, Ltg.-1199/A-5/216-2016, darf ich Folgendes mitteilen:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten.

Auf der Basis dieser gegebenen gesetzlichen Grundlagen sowie auf der Basis der Annahme, dass sich die Anfrage auf Förderungen nach dem NÖ Modell zur 24-Stunden-Betreuung bezieht, darf ich daher im Rahmen meiner Zuständigkeit zur Frage 9 mitteilen, dass die Kontrolle der Einhaltung der Fördervoraussetzungen durch die Abteilung Soziales (GS5) des Amtes der NÖ Landesregierung erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Barbara Schwarz e. h.
Landesrätin

